Gemarkung Baesweiler

Flur 7

M. 1 : 1.000

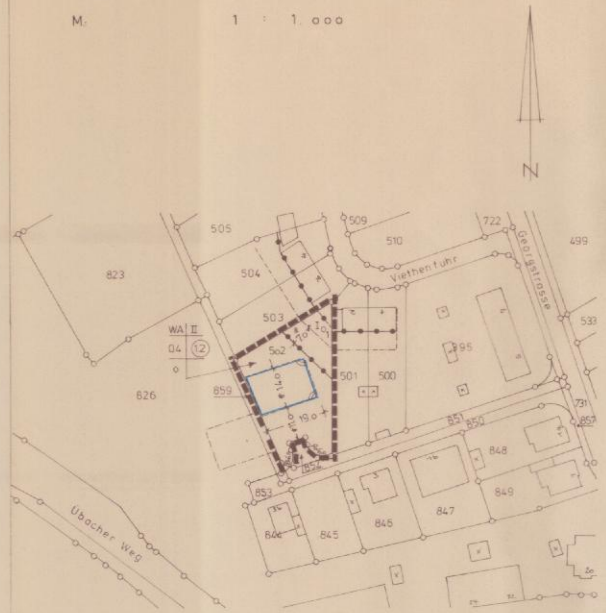

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Baugrenze/Bauweise	Sonstige Festsetzungen oder Darstellungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
○——○ Flurstücksgrenzen	WA Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze 0.4 Grundflächenzahl (12) Geschossflächenzahl	Baugrenze o offene Bauweise o_1 offene Bauweise mit folgender Verpflichtung: je Grundstück ist ein rückwärtiger Anbau zulässig zwischen der Verlängerung der freistehenden Giebelwand und der gemeinsam bebauten Grenze. Diese gemeinsam bebaute Grenze darf bei Hauserweiterungen allein oder gemeinsam bebaut werden.	Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht).

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch die Planungsabteilung der Stadt Baesweiler

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Alsdorf, den 05.03.91

gez. Bedorf

Öff. best. Verm. Ing.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 12.06.90 gem. § 2 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 And. Nr. 2 aufzustellen und in der Sitzung vom 12.06.90 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan offenzulegen.

Baesweiler, den 13.06.90

gez. Lohe

Bürgermeister
1. Stellvertreter

gez. Dr. Linkens

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 07.01.91 bis 07.02.91 einschl. offengelegen.

Baesweiler, den 08.02.91

gez. Dr. Linkens

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluss des Rates der Stadt vom 05.03.91 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 06.03.91

gez. Lohe

Bürgermeister
1. Stellvertreter

gez. Dr. Linkens

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 02.5.91 rechtsverbindlich geworden.

Baesweiler, den 02.05.91

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB am 16. April 1991 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 22. April 1991
Az: 35.2.12-06.11-2036/91

Köln, den 22. April 1991

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Grundlagen zur Aufstellung:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132),
- Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833).
- Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Es gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 17 - Georgstrasse -

Stadt Baesweiler

Bebauungsplan Nr. 17

-Georgstrasse-

Änderung Nr. 2

M. 1 : 1.000